Nr. 126. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 15. März 1895.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 15. März. Prinz Joachim, der jüngste, am 17. Dezember 1890 geborene Sohn des Kaisers, ist schwer erkrankt. Vorgestern stellten sich bei ihm die ersten Krankheitserscheinungen ein. Im Lauf des Abend verschlimmerte sich sein Zustand erheblich. Er wurde besorgnißerregend, und der Generalarzt Dr. Zunker, der Leibarzt der Kaiserin und der kaiserlichen Prinzen, wurde in das Schloß berufen, wo er die Nacht verblieb. Im Lauf des gestrigen Tages trat eine weitere Verschlimmerung in dem Befinden des jungen Prinzen ein, so daß schwere Befürchtungen gehegt werden. Dem Vernehmen nach leidet der Prinz an einer Blinddarmentzündung und hat hohes Fieber. Gestern Abend wurde auf dem Straßendamm des Schloßplatzes, an dem das Krankenzimmer des Prinzen liegt, Stroh gelegt, um das Geräusch der vorbeifahrenden Fuhrwerke zu dämpfen. Kutscher und Schaffner der Straßenbahnwagen erhielten von den Schutzleuten Anweisung, nicht zu klingeln, und alle Fuhrwerke mußten Schritt fahren. Gegen Mitternacht wurde mitgetheilt, daß das Befinden des Prinzen unverändert sei.

— Die „Berl. Korr." schreibt: „Die Nachricht des „Berliner Tageblatts" vom 13. d. Mts. (Abendausgabe), der Minister v. Köller habe den Regierungspräsidenten Prinzen Handjery aufgefordert, sein Entlassungsgesuch einzureichen, ist falsch. Im Gegentheil wünschte der Minister des Innern, den Prinzen Handjery dem Staatsdienst erhalten zu sehen, und bedauerte, dessen wegen Krankheit wiederholt eingereichtes Abschiedsgesuch an Allerhöchster Stelle vorlegen zu müssen."

— Wie die „Ostpreuß. Ztg." erfahren hat, hat der Kaiser den Fürsten Bismarck telegraphisch von der Ernennung des Grafen Wilhelm Bismarck zum Oberpräsidenten von Ostpreußen und zwar in der Form eines Glückwunsches benachrichtigt.

— Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung hat gestern, wie die „Nat.-Ztg." hört, in geheimer Sitzung den Antrag des Magistrats, mit ihm in gemischter Deputation über eine Glückwunschadresse an den Fürsten Bismarck in Berathung zu treten, mit 56 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Vorher hatte der Sozialdemokrat Singer beantragt, die Angelegenheit in öffentlicher Sitzung zu verhandeln, was jedoch abgelehnt wurde.

— Eine Abordnung, die der Berliner Bismarck-Ausschuß am Sonnabend voriger Woche an den Herrn Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe entsandte, fand seitens des Fürsten eine sehr freundliche Aufnahme, ebenso am Montag bei dem Reichstagspräsidenten von Levetzow, der sein Erscheinen auf dem Bismarck-Kommerse bereits zugesagt hat. In Stellvertretung des Herrn Kultusministers empfing gegen Mittag Herr Unterstaatssekretär von Weyrauch die Abordnung. Der Ausschuß hat, wie Berliner Blätter berichten, die Reichs- und Staatsbehörden, sowie den Reichstag, den Landtag und die Stadt zu dem am 30. dieses Monats in der Philharmonie stattfindenden Bismarck-Kommerse eingeladen; er richtet soeben an die gesamte Berliner Bevölkerung einen Aufruf, sich an der Feier am 3. zu betheiligen, sowie am 1. April die Häuser mit Fahnen zu schmücken und am Abend festlich zu erleuchten. Von Seiten des Kultusministeriums wird der Schluß sämtlicher preußischer Schulen veranlaßt, sowie den Schulleitungen nahe gelegt werden, den Tag durch eine Feier festlich zu begehen, auch besteht die Hoffnung, daß der Oberkirchenrath am Sonntag, 31. März, in Predigt und Gebet des Fürsten v. Bismarck gedenken lassen werde.

— Nachrichten aus Friedrichsruhe besagen, der „Mgd. Ztg." zufolge, daß der Fürst sehr beglückt war, als ihm die Ernennung seines „Jüngsten" zum Oberpräsidenten gemeldet wurde. Politisch ist ja Graf Wilhelm in der letzten Zeit wenig hervorgetreten; jedoch darf wohl als ganz sicher angenommen werden, daß er im Gegensatz zu seinem Bruder, dem Grafen Herbert, ein Gegner des Antrages Kanitz ist. Bei Hofe hat Graf Wilhelm wegen seines jovialen, gemüthlichen Auftretens recht viele Freunde, während das Gleiche von dem Grafen Herbert nicht gesagt werden kann. Graf Wilhelm hat sich die Selbstständigkeit seiner Anschauungen immer bewahrt; als Abgeordneter bekämpfte er einst eine Vorlage der Regierung; als sein Vater, damals noch Chef der Regierung, darauf aufmerksam gemacht wurde, sagte er: „Ich habe meine Söhne so selbstständig erzogen, daß sie gewöhnt sind, ihre eigenen Wege zu gehen." Von Hannover wird dem Grafen Wilhelm nachgerühmt, daß er ein durchaus korrekter und gewissenhafter Arbeiter ist, der namentlich alle Vorlagen so schnell als möglich erledigt. Als er noch Landrath des Kreises Hanau war, hat er ja stellenweis etwas eigenthümliche Ansichten entwickelt (Skatspielen der Lehrer in den Wirthshäusern); aber heute gilt Graf Wilhelm als ein durchaus gemäßigter Mann, dem von junkerlichem Stolz nicht das Geringste anhaftet.

— Der Abg. von Tiedemann-Bomst hatte, wie erinnerlich, am Dienstag im Abgeordnetenhause gegenüber den Wühlereien und Machenschaften der Polen auf die Nothwendigkeit der weiteren Durchführung des Ansiedelungsgesetzes hingewiesen und dabei auch dem Umtriebe katholischer Geistlicher in Polen gedacht. Er hat gestern daraufhin, wie die „Post" mittheilt, folgenden bezeichnenden Brief erhalten:

Schildesche, den 13. März 1895.

An den Herrn Abgeordneten von Tiedemann-Bomst zu Berlin.

Ew. Hochwohlgeboren können sich freuen, daß weder ich noch unzählige andere Katholiken nicht in der 41. Sitzung des Abgeordnetenhauses gegenwärtig waren, denn wir würden Ihnen handgreiflich die Beichte und den Herrn Erzbischof von Posen klar gemacht haben. Gegenüber solchen Abgeordneten, wie Sie sich gezeigt, ist es Pflicht der katholischen Wähler, ihrerseits Abgeordnete in das Parlament zu schicken, die über ein Herz auf dem richtigen Fleck und eine kräftige Faust verfügen.

Hochachtungsvollst A. Dissen, Pr.

— Die „Nat.-Lib. Korr." schreibt: Aus naheliegender Veranlassung entnehmen wir den stenographischen Berichten des Reichstages, 8. Legislaturperiode 1. Session 1890—91 S. 1040 Folgendes: „Präsident: Meine Herren! In der Geschichte der Parlamente ist es gewiß ein sehr seltener Fall, daß ein Abgeordneter den Tag seines Eintritts in das 80. Lebensjahr durch persönliche ebendige Theilnahme an den Verhandlungen einer gesetzgebenden Körperschaft feiert. In dieser, soll ich sagen, glücklichen Lage ist mein verehrtes vis-à-vis, der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst, in der gewohnten Frische des Körpers und Geistes. Aus der Besonderheit des Falles leite ich für mich die Befugniß her — und ich bin überzeugt, daß Sie mir zustimmen — dem Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst einen freundlichen Glückwunsch im Namen des Reichstags darzubringen. (Lebhaftes Bravo von allen Seiten des Reichstags.) Abgeordneter Dr. Windthorst: Herr Präsident! Darf ich mit wenigen Worten meinen herzlichen Dank aussprechen. Es ist das eine Auszeichnung, die ich zu den größten rechne, die mir in meinem Leben zu Theil geworden sind. Meinen besten Dank! (Lebhaftes Bravo.)"

— Der Bundesrath hat in seiner gestrigen Sitzung den Ausschußanträgen, betr. die Abänderung von Tarasätzen, sowie über den Antrag des Königreichs Sachsen, betr. Abänderung bezw. Auslegung der Bestimmungen über den Verkehr mit Sprengstoffen, die Zustimmung ertheilt. Die Berechnung der zur Deckung der Gesamtausgabe des ordentlichen Etats aufzubringenden Matrikularbeiträge wurde dem Ausschußantrage gemäß genehmigt. Der mit dem Sitz in Köln a. Rhein errichteten Rheinischen Handel-Plantagengesellschaft wurden auf ihren Antrag gemäß § 8 des Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, Korporationsrechte verliehen. Die vom Reichstage angenommenen Gesetzentwürfe wegen Abänderung des § 2 des Gesetzes, betr. die Verfassung und die Verwaltung von Elsaß-Lothringen vom 4. Juli 1879, und wegen Aufhebung der dem Statthalter von Elsaß-Lothringen übertragenen außerordentlichen Gewalten wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Endlich wurde über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

— Bei Besprechung der demnächst im Reichstage zur Berathung kommenden Resolution bezüglich des Verbots von Surrogaten bei der Herstellung von Bier wird hier und da dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß, weil der Surrogatverbrauch nachweislich ein außerordentlich geringer sei, die Brauer in der Brausteuergemeinschaft, für welche ein solches Verbot im Gegensatz zu Baiern nicht besteht, auch ein geringes Interesse an dem Verbot hätten. Das ist eine völlig irrthümliche Anschauung. Niemand kann die Einführung des Surrogatverbots sehnlicher herbeiwünschen, als die norddeutschen Brauer selbst. Natürlich giebt es hierunter auch einzelne Ausnahmen. Für die namentlich auf den Export angewiesenen Brauereien, sowie für Brauereien, welche gewisse obergährige Biere herstellen, ist der Gebrauch von Surrogaten nothwendig, und daß diese Brauereien sich nicht für das Verbot begeistern, ist selbstverständlich. Es ist aber vor einiger Zeit von privater Seite eine Untersuchung über die Anschauung der norddeutschen Brauer in dieser Frage veranstaltet worden und dabei hat sich ergeben, daß nur ein ganz kleiner Theil gegen das Verbot eingenommen ist. Die weitaus größere Zahl der Brauer wünscht die Einführung des Verbots und zwar aus einem leicht erkennbaren Grunde. Solange in Baiern allein das Verbot besteht, wird, selbst wenn in der Brausteuergemeinschaft nicht ein Kilogramm Surrogat verwendet würde, dem baierischen Bier mehr Vertrauen entgegengebracht werden, als dem norddeutschen. Unter dem Verdachte, es könnten doch Surrogate verwendet sein, leidet die norddeutsche Brauerei und sie möchte natürlich schleunigst auch die Möglichkeit des Verdachtes aus der Welt schaffen. Wenn also das Surrogatverbot noch immer nicht eingeführt ist, so ist eine Gleichgültigkeit der Brauer ihm gegenüber durchaus nicht schuld daran.

— Die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses beschäftigte sich, so wird der „Volkszeitung" geschrieben, in ihrer vorgestrigen Sitzung nach Erledigung einiger Petitionen von mehr lokaler Bedeutung des weiteren mit der schon früher sowohl in der Kommission wie im Plenum behandelten Angelegenheit der Zeichenlehrer an den höheren Lehranstalten. Aus den Kreisen der Zeichenlehrer waren aufs neue Petitionen an das Abgeordnetenhaus gerichtet worden, die kgl. Staatsregierung zu einer Abänderung des § 1 Nr. 4 des Normaletats vom 4. Mai 1892 dahingehend aufzufordern, ihre Gehaltshöhe zwar von der Forderung der vorschriftsmäßigen Prüfungen, nicht aber von der Bestimmung abhängig zu machen, daß sie wenigstens 14 Zeichenstunden und 10 Stunden anderen Unterricht in der Woche ertheilen müssen. Ein Antrag, die betr. Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen, wurde gegen wenige Stimmen abgelehnt, dagegen beschlossen, die Petitionen als Material zu überweisen.

— Amtlicher Nachweisung zufolge sind im Monat Februar in den deutschen Münzstätten an Goldmünzen für 12 888 360 Mark Doppelkronen und zwar sämtlich auf Privatrechnung, für 706 575 Mark silberne Fünfmarkstücke, für 59 600 Mark Fünfpfennigstücke und für 39 084,83 Mark Einpfennigstücke ausgeprägt worden.

Breslau, 14. März. Wie die „Schlesische Zeitung" meldet, beschlossen die städtischen Körperschaften heut die Absendung eines Glückwunschschreibens zum achtzigsten Geburtstage des Fürsten Bismarck.

Der „Schlesischen Zeitung" zufolge nahm der Provinziallandtag einen Antrag an, die Errichtung einer Landwirthschaftskammer für Schlesien zu empfehlen.

Weimar, 14. März. Der Landtag nahm einen Antrag an, dahin lautend, die Regierung möge alle Reichsmaßnahmen zur Linderung der Noth der Landwirthschaft und des Mittelstandes nach besten Kräften unterstützen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 14. März. Ministerpräsident Banffy und Minister Fejervary sind heute Abend nach Pest zurückgereist.

Der Abgeordnete Lienbacher beantragte, den Wahlzensus auf einen Gulden herabzusetzen; der Antrag ist genügend unterstützt. Das Haus setzte die Einzelberathung der Steuerreform fort.

Belgien.

Brüssel, 14. März. Der amtlichen „Gazette" zufolge wird Kronprinz Albert Belgien bei den Kieler Feierlichkeiten vertreten.

Im Senat, bei der Berathung des Budgets des Kriegsministeriums, erklärte Kriegsminister Brassine, der Gesetzentwurf über die Militärreorganisation, den die Regierung vorlegen werde, werde die Summe der persönlichen und finanziellen Aufwendungen nicht vergrößern, sondern sie in gerechterer Weise vertheilen. Der Zeitpunkt der Reorganisation des Militärsystems in Belgien sei gekommen; er hoffe, der bezügliche Gesetzentwurf werde noch in diesem Jahre votirt werden.

Frankreich.

Paris, 13. März. Der Generaldirektor der Staatsfabriken hat gestern die Delegirten der Arbeiter der Zündholzfabriken Pantin-Aubervilliers, welche eine tägliche Lohnerhöhung oder die Ersetzung des harten französischen Holzes durch nordisches verlangten, abschlägig beschieden. Diese Holzfrage soll für die Arbeiter sehr wichtig sein, weil das französische Holz, welches seit der Einführung des Meline'schen Zollsystems in den Staatsfabriken verwendet wird, viel weniger ausgiebig sein soll, als das sogenannte „Riga-Holz". Die gleiche Quantität dieses Holzes soll 6000, des französischen Holzes aber nicht volle 4000 Streichhölzer liefern, und daraus erwächst den Arbeitern, wie sie behaupten, erheblicher Schaden. Pantin-Aubervilliers liefert, beiläufig bemerkt, 10 Milliarden Zündhölzchen per Jahr. Als die Delegirten die Antwort des Generaldirektors Favaletti nach Aubervilliers brachten, war ein Theil der Arbeiter um den Abgeordneten Goussot versammelt, welcher ihnen rieth, die Arbeit wieder aufzunehmen, in welchem Falle er und seine sozialistischen Parteigenossen sich ihrer Sache annehmen würden. Man schenkte ihm wenig Gehör, und der Bescheid des Generaldirektors, der sich zum Unterhandeln erst dann bereit zeigte, wenn die Fabriken wieder im Gange wären, goß Oel ins Feuer. Jetzt hatten die Streikapostel Briand und Deroy, Schriftführer der Syndikatskammer der Zündholzarbeiter, die Oberhand, und die Versammlung beschloß einmüthig, nicht nur im Ausstande zu verharren, sondern heute an alle Staatsfabriken telegraphisch die Aufforderung ergehen zu lassen, „sich bereit zu halten".

Seit einigen Tagen war von dem „Figaro" und anderen Blättern der Versuch gemacht worden, den Selbstmord des Generals Michel Ney, Herzogs von Elchingen, der vor fünfzehn Jahren großes Aufsehen erregte, zu leugnen und den geheimnißvollen Tod einem Verbrechen zuzuschreiben. Vergeblich erklärten der damalige Polizeipräfekt Andrieux und der Chef der Geheimpolizei Macé, der Selbstmord sei auf Grund untrügbarer Thatsachen erwiesen, — das Gerücht behauptete sich hartnäckig, geschürt durch Leute, die daran ein Interesse zu haben schienen. Da meldete gestern eine Depesche aus Nizza, wo die Wittwe des Generals Ney, nunmehrige Herzogin von Rivoli, sich aufhält, es liege in der That ein Erpressungsversuch vor, und heute erfährt man aus der gleichen Quelle, der Herzog von Elchingen habe sich das Leben genommen, weil er eine Summe von 600 000 Franks nicht erlegen konnte, die Jemand unter Androhung eines Skandals von ihm gefordert hatte.

Paris, 14. März. In der Deputirtenkammer wurde heute die Berathung über das Marinebudget zu Ende geführt. Bei der darauf folgenden Berathung des Etats des Finanzministeriums beantragt Sembat (Sozialist) die Einführung einer Kapitalrentensteuer, um eine Altersversicherungskasse für Arbeiter zu schaffen. Nachdem der Ministerpräsident Ribot den Antrag bekämpft hatte, wurde derselbe mit 296 gegen 216 Stimmen abgelehnt. Jaures beantragt die Ablehnung des geforderten Betrages zur Deckung der Ausgaben für den Senat, indem er die Nothwendigkeit dieser demokratischen Reform hervorhob und anführte, der Senat habe den Gesetzentwurf betr. die Arbeiter-Syndikate abgelehnt. Alle Syndikate würden sich erheben und den Kampf aufnehmen. (Beifall auf der äußersten Linken.) Der Ministerpräsident Ribot hält Jaures vor, daß er Drohungen gegen Parlament und Regierung ausgestoßen habe. Der Antrag wurde mit 410 gegen 73 Stimmen abgelehnt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung befürwortet Samary eine beschleunigte Erstattung der Berichte über den Antrag betr. die Revision der Verfassung. Die Kammer beschloß, den Antrag nach der ordentlichen Reihenfolge auf die Tagesordnung zu setzen. Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

In der Deputirtenkammer hat der Deputirte für Orleans, Robier, eine Interpellation über die Einmischung der klerikalen Politik in der Armee eingebracht. Diese Interpellation, die an den Konseilpräsidenten Ribot und den Kriegsminister Zurlinden gerichtet ist, soll unmittelbar nach der Beendigung der Budgetdebatten verhandelt werden und stützt sich im Wesentlichen auf ein Schreiben, das der erwähnte Deputirte an die „Républicain orléanais" gerichtet hat. Robier berichtet darin über eine eigenthümliche Unterhaltung, die sich zwischen ihm und dem Bischof von Orleans auf der Präfektur nach der jüngsten Session des Generalrathes abgespielt hat. Der Bischof soll hierbei geäußert haben: „Ich weiß, daß die Vertretung des Loiret-Departement antiklerikal ist. Sie haben Recht. Ich bin ebenso antiklerikal wie Sie. (!) Wohl verstanden: ich bin der Vertheidiger der Katholiken, der Priester und der Mönche meiner Diözese; aber ich verabscheue den Priester, der Politik treibt. Der Priester muß eine andere, ausreichend gute Rolle spielen, und ich verspreche Ihnen, daß ich nicht dulden werde, daß der Klerus meiner Diözese eine besondere Partei bildet." Als dann die Unterhaltung auf Einzelheiten, insbesondere auf die Schwierigkeiten überging, die durch die Geistlichkeit gerade an einzelnen Punkten der Diözese hervorgerufen werden, betonte der neue Bischof, daß Wandel geschaffen werden solle. Um so mehr mochte daher auffallen, daß der Bischof eine ganz andere Verhaltungsweise beobachtete, und darüber soll nun durch die soeben in der französischen Deputirtenkammer eingebrachte Interpellation Aufklärung verlangt werden.

Italien.

Rom, 14. März. Die „Agenzia Stefani" veröffentlicht den Wortlaut des gestern von dem König Humbert unterzeichneten Amnestie-Erlasses; der Erlaß erstreckt sich auch auf den französischen Kapitän Romani. Dem Amnestie-Erlaß zufolge werden die von den Militärgerichten in Sizilien und Massa-Carrara verhängten Strafen, die nicht drei Jahre Gefängniß überschreiten, erlassen und die sonstigen, von den erwähnten Gerichten verhängten Strafen um ein Drittheil herabgemindert, vorausgesetzt, daß die Schuldigen nicht Mord oder Verletzungen mit tödtlichem Ausgange begangen haben. Der Amnestie-Erlaß begnadigt ferner alle diejenigen, welche wegen Preßvergehens, Vergehens gegen die Wahlvorschriften oder wegen Zweikampfes verurtheilt sind, ebenso werden alle Uebertretungen der Gesetze über den Zivilstand, alle sonstigen Uebertretungen, welche mit Geldstrafen geahndet sind, sowie die Vergehen der Beschimpfung und des Widerstandes gegen die Staatsbeamten der Amnestie unterliegen. Ausgenommen sind Vergehen gegen Personen, bezüglich deren eine gerichtliche Verfolgung von Amtswegen Platz greift. Endlich umfaßt die Amnestie die Vergehen gegen die Sicherheit des Staates, sowie der Anstiftung und Aufreizung zu solchen, vorausgesetzt, daß dieselben nicht einer höheren als dreizährigen Strafe unterliegen und nicht mit Personal- oder Eigenthumdelikten zusammenhängen. Zu dieser Kategorie von durch die Amnestie berührten Delikten gehört auch der Fall Romani, so daß das bezügliche Strafverfahren eingestellt und der Angeklagte aus der Haft entlassen wird.

Großbritannien und Irland.

Gestern begann in London die 35. Jahreskonferenz der Handelskammern des Vereinigten Königreichs. Der Präsident, Sir Albert Rollit, konnte sagen, daß immer mehr Kammern dem Verein beitreten, so daß derselbe dem Ziele, den gesamten britischen Handelsstand zu vertreten, fortwährend näher komme. In der letzten Zeit habe sich in der englischen Handelswelt, meinte der Redner, ein gut Theil Pessimismus geltend gemacht. Das sei ein übles Zeichen. Vielfach seien die vorgeschlagenen Heilmittel schlimmer, als die Krankheit. Ein Theil der Geschäftsleute sage, daß das Geschäft gut, die meisten, daß es schlecht gehe, und einige, daß es passabel sei. Der neue amerikanische Tarif sei unbedingt der Baumwollenindustrie zu Gute gekommen. Der Krieg zwischen China und Japan, zwei großen Konsumenten Englands, mache sich natürlich auch lebhaft fühlbar. Der erste Lord der Admiralität, Earl Spencer, habe die nöthigen Maßregeln zum Schutz der Kauffahrteischiffe getroffen. Zum Schluß kam Sir Albert auf die Arbeitssperren und die Streiks zu sprechen. Diese seien der Fluch des Geschäfts. Ob sich denn gar kein Mittel zur Vermeidung derselben ausfinden lasse! Der Konferenz liegen 38 Beschlüsse zur Berathung vor.

Im englischen Unterhause erklärte der Parlamentssekretär des Auswärtigen, Grey, in Folge einer am 6. März eingegangenen Vorstellung der europäischen Delegirten bei der türkischen Kommission in Mursch seien Schritte gethan worden, um den Deligirten einen Dragoman beizuordnen und die offizielle Anerkennung derselben durch die türkischen Behörden zu erlangen. Der britische Botschafter in Konstantinopel werde in Gemeinschaft mit den Botschaftern der übrigen Mächte, welche in der Kommission vertreten sind, dahin wirken, daß den Delegirten jede nöthige Unterstützung bei der Erfüllung ihrer Pflicht zu Theil werde, damit die Wirksamkeit der Untersuchung nicht beeinträchtigt werde. Cochrane beantragte die Vertagung des Hauses, um die Aufmerksamkeit auf das neue Uebereinkommen mit Frankreich betreffs Swazilands zu lenken. Redner fragte, ob an den Grenzen von Swaziland eine Transvaal-Armee stände, die bereit wäre, das Uebereinkommen von 1894 durchzusetzen, und ob die britische Regierung ihre Zustimmung dazu gegeben hätte. Wenn letzteres der Fall wäre, so wäre das ein Treubruch gegenüber den Swazis, deren Unabhängigkeit durch die Konventionen garantirt sei. Der Parlamentssekretär im Kolonialamte, Buxton, erwiderte, es würde sich nicht mit dem öffentlichen Interesse vertragen, ausführlich in die Frage einzutreten. Der Regierung sei von Loch mitgetheilt worden, er glaube, die Ausführung der Konvention von 1894 werde in friedlicher Weise vor sich gehen; nur das Aufwerfen der Fragen, auf welche Cochrane sich bezogen habe, könnte dieses friedliche Ergebniß hindern. Er müsse es aus öffentlichen Gründen ablehnen, zu erklären, was die Regierung in gewissen Fällen thun werde. Die Regierung habe aber keinen Grund, eine Verletzung des Uebereinkommens zu befürchten. An der weiteren Debatte betheiligten sich Gorst und Baden-Powell. Der Schatzkanzler Sir William Harcourt bekämpfte die Fortsetzung der Diskussion und erklärte, was im Hause gesagt worden sei, könnte einer friedlichen Lösung vorgreifen. Wenn das Haus einen blutigen Konflikt vermeiden wolle, so wäre die größte Reserve geboten. Balfour erklärte, in Anbetracht der Erklärung Harcourts bleibe dem Hause keine Wahl, als sich der Diskussion zu enthalten und die Verantwortung der Regierung zu überlassen. Der Antrag auf Vertagung wurde hierauf zurückgezogen. Parlaments-Untersekretär des Auswärtigen Grey erklärte sodann in Folge einer Anfrage, der Regierung seien von verschiedenen Seiten Anregungen in Betreff einer Erledigung der Frage der streitigen Grenze von Britisch-Guinea zugegangen. Die Regierung könne nicht darin willigen, die Frage des Rechts auf ein Territorium, das seit langer Zeit als ein Theil einer britischen Kolonie regiert werde, einem Schiedsspruche zu unterwerfen und müsse fortfahren, jeden dahin zielenden Vorschlag abzulehnen. Die Regierung sei indessen gewillt, die Frage wegen eines gewissen Territoriums jenseits der Schomburg-Linie einem Schiedsspruche zu unterwerfen. Die Regierung habe keine diplomatische Vertretung in Venezuela, die britischen Interessen seien unter den Schutz der deutschen Vertretung in Caracas gestellt. Die Regierung sei zu einer freundschaftlichen Einigung mit der venezuelischen Regierung zur Erledigung der schwebenden Streitfrage bereit gewesen und habe ihre Ansichten der venezuelischen Regierung 1890 und 1893 mitgetheilt. Auf die Mittheilung von 1893 sei keine Antwort erfolgt. Die Regierung habe deshalb die im Oktober 1886 provisorisch festgesetzte Grenze beibehalten müssen, welche nicht die ganze Forderung umfasse, und Venezuela sei mehr als einmal davon verständigt worden, daß die Regierung bereit sei, den Rechtsanspruch auf das Land außerhalb der provisorischen Grenze einem Schiedsgericht zu unterbreiten. — Croß fragte an, wer gegenwärtig, da die deutsche Vertretung Caracas verlassen habe, die britischen Interessen in Venezuela vertrete. — Grey erwiderte darauf, er sei darüber informirt, daß der deutsche Geschäftsträger sich noch in Caracas befinde.

Rußland.

Petersburg, 14. März. Durch einen heute veröffentlichten Ukas erhält die Kanzlei zur Annahme der an den Kaiser gerichteten Bittschriften, die bisher kommissarisch von dem Kommandanten des kaiserlichen Hauptquartiers geleitet wurde, eine ihrer Bedeutung entsprechende weitere Organisation.

Der Finanzminister hat eine Ergänzung zu den Instruktionen der kommerziellen Agentur der Weichseleisenbahn in Danzig bestätigt, die der Agentur gestattet, im Auftrage russischer Getreideinhaber nicht nur deren in Danzig wirklich eingetroffenes Getreide zu verkaufen, sondern solche Verkäufe auch auf Grund von Proben anzuführen, welche russische Getreidebesitzer ihr zusenden.

Städtisches.

Stettin, 15. März. Wie schon mitgetheilt, erregte in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten die Vorlage des Magistrats betreffend Bewilligung einer Beihülfe von 20 000 Mk. zu den Reparaturbauten der St. Jakobi-Kirche eine lebhafte Debatte. Wie der Referent, Herr Hemptenmacher, hervorhob, waren schon in der Finanzkommission die Ansichten über die Vorlage sehr getheilt, letztere ist die Folge einer Eingabe des Gemeinde-Kirchenraths von St. Jakobi, worin derselbe zunächst den Magistrat als Patron um Zustimmung zu der aus der Kirchenkasse bewilligten 40 197,27 Mark zur Vollendung des Kirchbaues und 22 900 Mark zur Wiederherstellung des Dachreiters und der beiden Treppenthürmchen bittet und gleichzeitig eine Uebersicht über die bisher gemachten Aufwendungen einsendet. Die Gesamtkosten belaufen sich danach auf 242 000 Mark; hiervon sind durch Sammlungen und freiwillige Spenden gedeckt 170 000 Mark, so daß noch 72 000 Mark aufzubringen sein würden. Hiervon entfallen auf die Wiederherstellung des Daches 9000 Mark, für Restauration des Thurmes 40 000 Mark und für den Dachreiter und die beiden Treppenthürme 23 000 Mark. Aus dem Kirchenvermögen hat zur Vollendung des Thurms (40 397,27 Mark) für die übrigen Bauten, Dach, Gestühl und Dachreiter insgesamt im Ganzen 89 904,34 Mark nach Abzug der außerordentlichen Einnahmen von 18 098,85 Mark das belegte Kirchenvermögen mit 71 805,49 Mark in Anspruch genommen werden müssen. Auf Grund dieser Zusammenstellung mußte der Gemeinde-Kirchenrath zu der Ueberzeugung kommen, daß die Absicht, den Kirchbau mit Hülfe allgemeiner freiwilliger Beiträge zu vollenden, nicht möglich sei, und er wendete sich an die Stadt mit der Bitte um eine Beihülfe in der Hoffnung, daß die Stadt dies Opfer im Interesse der würdigen Ausstattung des Gotteshauses bringen werde. Stettin sei arm an monumentalen Bauten, unter den wenigen nehme aber die Jakobi-Kirche den hervorragendsten Platz ein, dazu komme, daß dieselbe als städtische Kirche zu betrachten sei, denn die städtischen Behörden und die Kaufmannschaft hätten darin heute noch ihr Gestühl, weiter sei die Kirche reich an lokalgeschichtlichen Erinnerungen. Sollte das stolze Monument aus alter Zeit der Nachwelt erhalten bleiben, so mußte eine vollständige Restauration vorgenommen werden, die Kirchengemeinde sei dabei bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit gegangen. In unbegreiflicher Weise hätten die Vorgänger in dem Kirchenvorstand nichts für die Reparatur des Gebäudes gethan, obwohl früher hohe Stolgebühren gezahlt wurden und die Gemeinde noch nicht die hohen Kirchenlasten zu tragen hatte. Der Magistrat hielt es anfangs für zweifelhaft, ob, ohne rechtlich verpflichtet zu sein, eine Beihülfe gewährt werden könne, er hat sich aber schließlich dafür ausgesprochen, indem er von der Ansicht geleitet wurde, daß es sich um die Erhaltung eines Monumentes, des ältesten Bauwerkes der Stadt, handele und die Pflege der monumentalen Bauten im Interesse der Stadt liege. — Wie der Referent in seinem Bericht hervorhob, habe in der Finanz-Kommission die Vorlage eine lange Berathung hervorgerufen; die Frage, ob der Magistrat als Patron zu einer Beihülfe verpflichtet wäre, sei nur flüchtig gestreift, weil eine solche Behauptung in dem Gesuch nicht aufgestellt sei, jedoch sei hervorgehoben worden, daß der Magistrat seit Jahren stets den Standpunkt vertreten habe, daß eine solche Verpflichtung nicht bestehe, eine Pflicht des Patrons zur Unterstützung könnte nur eintreten, wenn die Kirchenkasse außer Stande sei, aus eigenen Mitteln die Restaurationsarbeiten vorzunehmen. Weiter habe die Finanz-Kommission die Frage aufgeworfen, ob eine Ehrenpflicht der Stadt zur Beihülfe vorliege: 1. aus Interesse der öffentlichen Denkmalpflege, 2. ob die Erhaltung des alten Bauwerkes in Frage gestellt oder die Kirchengemeinde in einen Nothstand gebracht würde. Diese Fragen seien jedoch verneint worden und die Finanz-Kommission habe beschlossen, die Ablehnung der Vorlage vorzuschlagen, da sie eine Ausgabe honoris causa mit dem gegenwärtigen Stand der städtischen Finanzen nicht für vereinbar halte. Berücksichtigt sei dabei noch besonders worden, daß der Kirchenvorstand, ehe ihm die hochherzige Unterstützung eines Wohlthäters zu Theil wurde, sich an das Ministerium gewandt habe, um bei dem Kaiser um eine Beihülfe nachzusuchen; damals erkannte die königliche Regierung in ihrem Bescheide ausdrücklich an, daß die Gemeinde sehr wohl im Stande sei, die Baukosten durch Kirchensteuer aufzubringen. Dasselbe Verhältniß bestehe heute noch, im Jahre 1894—95 habe die Jakobi-Gemeinde nur 8 Prozent Kirchensteuer erhoben, die Gertrud-Gemeinde dagegen 15 Prozent und die Luther-Gemeinde sogar 25 Prozent, es würde also nicht schlimm sein, wenn die Jakobi-Gemeinde auf einige Jahre eine Erhöhung eintreten ließe.

Herr Kettner: Es handele sich im vorliegenden Falle um die Erhaltung eines alten historischen Bauwerkes, die Kirchengemeinde habe dabei gethan, was ihr möglich war, sie hielt es für ihre Pflicht, das Gebäude wieder so herzustellen, daß es der Nachwelt dauernd als schönes Monument erhalten bleibt. Man sage, die Jakobi-Gemeinde sei reich und könne viel leisten, man vergißt aber, wie viel sie bereits geleistet hat. In anderen Gegenden würden weit bedeutendere Zuwendungen zur Erhaltung alter Bauwerke gemacht, ein gutes Beispiel gebe dafür die Herstellung des Domes in Schleswig, wo Alles beigetragen habe: Gemeinde, Staat, Provinzial-Behörden und viele Stiftungen. Die Jakobi-Gemeinde habe seit Jahren große Ausgaben gemacht, um herzustellen, was nothwendig gewesen, aber es waren immer nur kleinere Reparaturen möglich, durch welche schließlich eine Verunzierung des Baues entstand. Ein positives Interesse habe die Stadt an der Wiederherstellung des Dachreiters, durch denselben erhalte das Dach nicht nur ein würdiges Aussehen, sondern er sei auch zur Aufnahme der städtischen Glocken bestimmt, denn zur Zeit sei die Uhr noch stumm. Was die Kirchensteuer betreffe, so betrage dieselbe bereits 10 Prozent.

Herr Dr. Amelung bestreitet nicht, daß unter Umständen auch die politische Gemeinde ein Interesse an der Erhaltung von Kunstdenkmälern und historisch interessanten Gebäuden habe, aber er bestreitet, daß hier der Fall vorliege, dies könnte erst dann geschehen, wenn nachgewiesen sei, daß der in erster Reihe zur Tragung der Kosten Verpflichtete dazu außer Stande sei. Die Stadt befinde sich in so schwacher finanzieller Lage, daß sie keine Veranlassung habe, unnöthige Ausgaben zu machen. Bei der Etatsberathung sei die Finanz-Kommission zu der Ueberzeugung gekommen, daß die städtischen Ausgaben fortlaufend und steigernd wachsen, die Einnahmen aber, selbst mit den neuen Steuern, damit nicht Schritt halten, es sei also größte Sparsamkeit geboten. Die Jakobi-Kirchengemeinde könne sich finanziell neben unserer politischen Gemeinde ganz gut sehen lassen, sie habe Kapital- und Grundvermögen, es sei eine große Gemeinde und steuerkräftig, sie habe aber ihre Steuerkraft noch lange nicht genug angespannt. Es handele sich nur um eine vorübergehende Belastung und diese könne von der Gemeinde getragen werden. Für die Stadt fehlten alle Bedingungen, welche nothwendig wären, um ein Geschenk an die Kirche zu rechtfertigen.

Herr Meyer bedauert, daß gerade diese Vorlage nicht von der Finanz-Kommission mit warmer Fürsprache zur Annahme empfohlen werde, es zeige sich dabei, daß die Mitglieder der Kommission stets mit kaltem, berechnendem Verstande handeln und sich nie vom Herzen leiten lassen. Redner freut sich, daß der Kirchenvorstand keine Rechtsansprüche geltend macht, sondern sich vertrauensvoll an die Stadt als Patron wendet, er tritt warm für die Vorlage ein und bittet, die Beihülfe als nobile officium zu bewilligen. Das Interesse für das alte Bauwerk erstrecke sich weit über die Grenze der Jakobi-Gemeinde, und es würde nicht verstanden werden, wenn die Bewilligung der Ehrengabe abgelehnt würde.

Herr Dr. König bittet, in dieser Sache die finanziellen Bedenken nicht zu sehr hervorzuheben, sondern zu bedenken, daß es sich um die Erhaltung eines alten würdigen Bauwerks, eines hervorragenden Schmucks für die Stadt handele. Als gelegentlich der 700jährigen Jubelfeier der Jakobi-Kirche die Frage der Wiederherstellung angeregt wurde, dachte der Kirchen-Vorstand nicht an so weitgehende Unternehmungen, wie sich solche jetzt als nothwendig erwiesen. Redner rechnet es dem Kirchenrath hoch an, daß er auf demselben Platz wo einst ein Bürger die erste Kirche in Stettin baute, jetzt ein neues Zeugniß hervorragender Bürgertugend und Opferfreudigkeit ablege. Wo von privater Seite so große Opfer gebracht seien, würde es kaum verständlich sein, wenn die Stadtvertretung einen ablehnenden Standpunkt einnehme.

Herr Bürgermeister Giesebrecht weist zahlengemäß nach, daß der Reichthum der Jakobi-Gemeinde durchaus nicht so groß sei, als man nach den Aeußerungen des Referenten annehmen müsse, es sei sogar zu erwarten, daß das königl. Konsistorium kaum die Zustimmung geben werde zu einer weiteren Verminderung des Kirchenvermögens. Der Magistrat fasse die Hergabe der Beihülfe als ein Ehrengeschenk auf.

Herr Petermann wundert sich sehr, daß man es wegen einer Beihülfe für den Bau der St. Gertrud-Kirche auf einen Prozeß ankommen lasse, dagegen eine Beihülfe für die Jakobi-Kirche beantrage; die Gertrud-Gemeinde sei arm und habe kein Gotteshaus, während für eine vermögendere Gemeinde eine Beihülfe zur besonderen Ausschmückung gegeben werden soll. Wenn einzelne Personen mehr als 100 000 Mark für einen Kirchbau geben, so sei dies eine Passion. Redner hält allerdings eine Unterstützung der vielen Armen für besser, denn ihm stehe die Magenfrage höher als die Kirchenfrage, zunächst müsse der Magen gefüllt sein, ehe man an die Seele denken könne. Er freue sich über den Ablehnungsantrag der Finanz-Kommission. Es sei jetzt ganz anders in der Welt geworden, das zeige sich besonders in Berlin, wo zu Kirchen nur noch Luxusgebäude gebaut würden, alles muß auf das prächtigste ausgeschmückt sein, während doch der Begründer der christlichen Religion seine Predigten unter freiem Himmel oder in Scheunen gehalten habe. Aber auch die Religion sei jetzt Modesache geworden und werde mehr Werth auf das glänzende Aeußere, als auf das Innere gelegt.

Herr Bürgermeister Giesebrecht entgegnet, daß die Angelegenheit der Gertrud-Gemeinde doch anders stehe, als der Vorredner meine, wäre diese Gemeinde gleichfalls mit einem Gesuch um eine Beihülfe an die Stadt getreten, so wäre Redner der erste gewesen, welcher das Gesuch befürwortet hätte, aber diese Gemeinde fordere ein Drittel der Baukosten auf Grund eines vermeintlichen Rechtes, welches ihr der Magistrat nicht zusprechen konnte.

Herr Kettner weist darauf hin, daß eine fortgesetzte Erhöhung der Kirchensteuer, wie sie Herr Dr. Amelung empfehle, nur dazu beitragen würde, die Gemeindemitglieder mehr und mehr der Gemeinde zu entfremden.

Herr Kommerzienrath Wächter erklärt, daß er gegen die Vorlage stimmen werde, weil er durch die Ausführungen des Referenten zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß die Jakobi-Kirchen-Gemeinde vermögend sei und gar keine Nothlage habe, welche sie zwinge, sich an die Stadt zu wenden.

Herr Oberbürgermeister Haken dagegen tritt warm für die Vorlage ein und weist darauf, wie in der Provinz kleine Gemeinden ihre Kirchenbauten unterstützen. Hier werde gesagt, die städtischen Finanzen ließen eine Unterstützung nicht zu, aber so schlecht ständen dieselben doch nicht, um eine derartige Ablehnung darauf zu stützen. Die Stadt Kolberg habe zur Restauration ihres Domes 47 000 Mark gezahlt und dieselbe sei finanziell lange nicht so gut gestellt als Stettin. Unsere Stadt erhalte durch die Restauration der Jakobikirche einen hervorragenden Schmuck und könne dafür wohl die verlangte Summe opfern.

Nachdem Herr Tietz gegen die Vorlage gesprochen und die Herren Bürgermeister Giesebrecht und Petermann nochmals zu kurzen Entgegnungen das Wort genommen, wird einem Schlußantrag zugestimmt.

Herr Ritschl beantragt, daß im Falle der Annahme der Vorlage die Bewilligung der Beihülfe unter der Bedingung geschehen soll, daß der Betrag bei einem von der Stadt etwa zu zahlenden Patronatsbeitrag anzurechnen sei.

Dieser Antrag wird angenommen und darauf, wie schon mitgetheilt, die Magistratsvorlage mit 28 gegen 26 Stimmen genehmigt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. März. Vom Regierungsrath im Reichsamte des Innern Werner wird in den nächsten Tagen im Verlage von Karl Heymann, Berlin, ein für den praktischen Gebrauch bestimmtes Handbuch über die Sonntagsruhe in der Industrie und im Handwerk erscheinen, welches sämtliche Bestimmungen über diesen Theil der Sonntagsruhe nebst eingehenden, die Anwendung der Bestimmungen für Behörden wie Industrielle erleichternden Erläuterungen bringen wird. Dem Vernehmen nach werden sich ch in diesem Handbuche ausführliche Auszüge aus den dem Bundesrathe seinerzeit vorgelegten Begründungen zu den auf Grund des § 105d der Gewerbeordnung erlassenen Ausnahmebestimmungen befinden. Die Gewerbetreibenden werden gerade wegen des letzteren Umstandes das Erscheinen des Handbuchs freudig begrüßen; es wird ihnen dadurch ausführliche Aufklärung über die Auffassung der Reichsverwaltung von der Tragweite des § 105c gegeben werden.

— Es ist nach Ansicht der Minister des Innern und für Handel und Gewerbe unzulässig, Wandergewerbescheine zum Feilbieten von Waaren mittels Ausspielung auszustellen, doch haben die Ortsbehörden darüber zu entscheiden, ob und inwiefern sie bei Gelegenheit von Volksbelustigungen Ausnahmen von dem Verbot der Ausspielung für geringwerthige Gegenstände zulassen wollen.

— Am Sonntag findet hierselbst der Gautag des 27. (pomm.) Radfahrergaues statt und sind zu demselben Vertreter aus den verschiedensten Städten Pommerns delegirt.

— Wie wollen nicht unterlassen, nochmals auf die morgen Sonnabend im Konzerthaus stattfindende Seance von Mr. Stuart Cumberland und Miß Phyllis Bentley aufmerksam zu machen, da für das Programm die interessantesten Experimente aufgestellt sind:

* Seitens der hiesigen Staatsanwaltschaft wird der 22 Jahre alte Handlungsgehülfe Albert Schultz aus Tilsit wegen Urkundenfälschung und Diebstahls steckbrieflich verfolgt.

* In der auf dem Boden des Hauses Mönchenbrückstraße 4 belegenen Waschküche entstand heute früh gegen 6½ Uhr ein kleiner Brand, welcher sich auf Theile der Balkenlage und Deckenverschalung erstreckte. Das Feuer wurde durch die von der Feuerwehr-Hauptwache entsandte Gasspritze gelöscht.

* Vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich heute der domizillose Dienstknecht Johann Christian Wiek wegen Betruges im wiederholten Rückfall zu verantworten. Am 29. Oktober v. Js. kam der Angeklagte mit einem Arbeiter Mahnke zusammen hier an, Letzterer führte einen Koffer mit, den beide gemeinschaftlich dem Bahnhofsportier zur Aufbewahrung übergaben. Im Laufe des Tages sprach W. bei dem Portier vor und bat um Aushändigung des Koffers, indem er vorgab, er habe den Gepäckschein verloren; er erhielt darauf gegen Unterzeichnung eines Reverses das Gepäckstück ausgeliefert und verschwand damit. Dem Gericht versuchte der Angeklagte glauben zu machen, er habe aus dem Koffer nur ein ihm von Mahnke versprochenes Jacket entnommen, das Gepäck selbst jedoch einem Arbeiter übergeben mit dem Auftrage, dasselbe an den Eigenthümer abzuliefern. W. wurde des Betruges für überführt erachtet und, da er schon zweimal wegen desselben Vergehens vorbestraft ist, zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt.

Aus den Provinzen.

Greifswald, 14. März. Am gestrigen Tage ist im Hotel de Brandenbourg zu Stralsund nunmehr die Aktiengesellschaft zum Bau und Betriebe einer Nebenbahn von Greifswald über Grimmen nach Tribsees unter der Firma: Eisenbahn-Gesellschaft Greifswald-Grimmen errichtet und steht zu hoffen, daß diese Bahn noch im Herbst dieses Jahres fertiggestellt werden wird. Das Grundkapital der Gesellschaft für die Bahn ist auf 1 970 000 Mark festgesetzt und besteht aus 1970 Stück Aktien im Nennwerth von je 1000 Mark. Nach Konstituirung der Gesellschaft fand sofort die Wahl des Aufsichtsraths statt; es wurden in denselben folgende Herren gewählt: Landrath Osterroht-Grimmen, Landesrath von Eisenhardt-Stettin, Justizrath Kirchhoff-Greifswald, Regierungsassessor von Behr-Greifswald, Kommerzienrath Wallis-Barth, Rittmeister v. Bülow-Stremlow und Oberamtmann Hecht-Bartmannshagen. Zum Direktor der Gesellschaft, die ihr Domizil und den Sitz der Verwaltung in Grimmen haben wird, wurde vom Aufsichtsrathe der Kreisbaumeister Krenzien in Grimmen gewählt.

Köslin, 13. März. Durch die Veröffentlichung einer Notiz, in welcher Verhaltungsmaßregeln bei der Geburt von Fohlen gegeben waren, sollte der Redakteur der „Kösliner Zeitung" groben Unfug begangen haben und er war deshalb von der hiesigen Polizeiverwaltung mit einem Strafmandat in Höhe von 30 Mark bedacht worden. In Folge des gegen diese Strafverfügung erhobenen Widerspruchs kam die Angelegenheit heute zur gerichtlichen Entscheidung vor das Schöffengericht. Der Gerichtshof erkannte auf kostenlose Freisprechung des Angeklagten, indem er annahm, daß es dem Angeklagten nur darauf angekommen sei, diejenigen ländlichen Leser zu belehren, welche theure Flugblätter nicht zu lesen, sondern sich auf die Lektüre kleinerer Blätter zu beschränken pflegen. „Backfische", so meinte der Herr Vorsitzende, sollten überhaupt keine Zeitung lesen.

Kolberg, 14. März. Wie verlautet, hat die königl. Regierung zu Köslin die von der hiesigen Polizeiverwaltung bereits ertheilte Erlaubniß für den am Sonntag abzuhaltenden Karnevalszug wieder telegraphisch rückgängig gemacht und den Zug „für den 17. März" verboten. Man hofft aber durch eine abzusendende Deputation, welche die königl. Regierung über den Zweck des Zuges aufklären soll, eine Zurücknahme des Verbotes zu erzielen. Sollte dies wider Erwarten vergeblich sein, so würde der Zug wohl auf einen andern Tag verlegt werden, doch hofft man, wie gesagt, die Erlaubniß noch zu erhalten.

(Ztg. für Pomm.)

† **Körlin a. P.**, 14. März. Das bisher dem Major a. D. v. Glasenapp gehörige Rittergut Lestin ist vorgestern auf dem hiesigen Amtsgericht im Wege der Zwangsversteigerung verkauft worden. Meistbietender blieb Rittergutsbesitzer Klettner-Obernhagen mit 457 300 Mark.

Schlawe, 13. März. Auch unser Magistrat hat auf seine Immediat-Eingabe an den Kaiser vom Kriegsministerium die Antwort erhalten, daß Schlawe seine Garnison nicht verlieren werde.

Saatbericht

von Wilh. Werner u. Co., landwirthschaftliche Samenhandlung.

Berlin, 14. März 1895.

Im Laufe der letzten Berichtswoche hat das Geschäft an Lebhaftigkeit weiter zugenommen; trotzdem haben die Preise keine Steigerung erfahren. Auffallend ist, daß die Landwirthe zumeist die besseren Qualitäten bevorzugen, während das, was sie selbst anbieten, geringwerthig, und, soweit es sich um Klee handelt, fast stets mit Seide besetzt ist. — Jetzige Notirungen für saatfertig hergestellte Waare mit garantirter Seidefreiheit und Keimkraft per 50 Kilo je nach Qualität: Rothklee, schlesische und böhmische Saat, doppelt gereinigt, seidefrei, fein 55—57 Mk., hochfein 58—60, extrafein 60—62 und darüber; amerikanischer Rothklee 47—49; Weißklee, fein 93, hochfein 96, extrafein bis 103; schwedisch Klee, fein 54, hochfein 57, extrafein 60; Inkarnatklee 17—19; Wundklee, fein 54—55, hochfein 55 bis 56, extrafein 57—58; Gelbklee, fein 26, hochfein 27, extrafein 28—29; echter Steinklee 25; Bokharaklee 30; Gehörnter Schotenklee 60; Esparsette, einschürige 16—17, zweischürige 17—18; Luzerne sehr fest, provencer hochfein 54—56, extrafein 57—58, ungarische 48—50, deutsche hochfein 47 bis 48, extrafein 49—50, italienische 43—47; alle Klee und Luzernpreise verstehen sich für seidefreie Saaten. Thimothee, stetig, fein 32—33 Mark, hochfein 34 Mark, extrafein 35—36 Mark; Englisch Raigras, Originalsaat 17½—18, deutsche 16—17; Italienisch Raigras, Originalsaat 20—21, deutsche 18—19; Französisch Raigras 55—60, Knaulgras 63—68; Schafschwingel 21—25; Wiesenschwingel 44—48; Honiggras 20—23; Fioringras 48—50; Wiesenfuchsschwanz 60—70; Rohrglanzgras 80—82; Wiesenrispengras 48 bis 50; Seradella, extra gereinigt 7 bis 7½; Spörgel, kleiner 11, Riesenspörgel 12—13; weißer Senf 12—13; Oelrettig 16—17; Zuckerhirse 13—14; holländischer Kümmel 35—37; Pferdezahnmais, extra gereinigt 9; Wicken gewöhnliche 7; [illegible]ße schwedische 9—9½; weiße 9—9½; Sandwicken reine Saat 15—16; Peluschken 8½; Wicklinse 9—9½; Pferdebohnen 9; Runkeln je nach den Sorten 20—26, Zuckerrunkeln 26, Futtermöhren 35—45; silbergrauer Buchweizen, importirte Saat 9—9½; weiße Maiserbsen 9½—10; weiße große Viktoriaerbsen, auserlesene Saat 12; Feldlinse 16; Hellerlinse 24; Lupinen per 1000 Kilogramm, gelbe 94—100, blaue 90—95, weiße 110—112; blaublühenden Rigaer Leinsamen per Original-Sack von ca. 170 Pfund 21—22 Mark, weißblühender 25 Mark per 50 Kilogramm; Kiefernsamen, 70—80 Prozent keimfähig, 305 bis 310 Mark per 50 Kilogramm; Fichtensamen, 75—80 Prozent, 56—59 Mark; Lärchen 58—60 Mark.

Börsen-Berichte.

Stettin, 15. März.

Wetter: Trübe. Temperatur + 2 Grad Reaumur. Barometer 773 Millimeter. Wind: Nord.

Weizen etwas höher, per 1000 Kilogramm loko 126,00—140,00, per April-Mai 142,00 B., 141,50 G., per Mai-Juni 142,75 B. u. G., per Juni-Juli —,—, per September-Oktober —,—.

Roggen etwas höher, per 1000 Kilogramm loko 114,00—120,00, per April-Mai 121,50 bez., per Mai-Juni 122,50 B. u. G., per Juni-Juli —,—, per September-Oktober 125,75 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm loko pommersche 106,00—122,00, Märker 106,00—135,00, polnische —,—, feine Braugerste über Notiz.

Hafer per 1000 Kilogramm 100,00 bis 110,00.

Spiritus wenig verändert, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,8 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 15. März.

Weizen per Mai 143,50, bis 144,25, per Juli 146,25 per September 147,25.

Roggen per Mai 123,75, bis 123,50 125,50 per Juli, per September 127,00.

Rüböl per Mai 43,50, per Oktober 44,50,

Spiritus loko 70er 33,30, per Mai 70er 37,80, per Mai 70er 38,40, per September 39,60.

Hafer per Mai 116,00, per Juli 118,25.

Mais per Mai 114,75, per Juli 114,75.

Petroleum per März 22,50.

London, 15. März. Wetter: Schön.

Berlin, 15. März. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105 30
do. do 3½%	104 70
do. do. 3%	98 75
Deutsche Reichsanl. 3%	98,40
Pomm. Pfandbriefe 3½%	102,75
do. do. 3%	97,10
do. Landescred.-B. 3½%	102,00
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	102,75
do. 3%	97,10
Italienische Rente	88 60
do. 3% Eisenb.-Oblig.	55,10
Ungar. Goldrente	102,90
Rumän. 1881er am. Rente	99,70
Serbische 5% Tab.-Rente	78,30
Griech. 5% Goldr. v. 1890	34,25
Rum. amort. Rente 4%	87 60
Russ. Boden-Credit 4½%	102,75
do. do. von 1880	102,50
Mexikan. 6% Goldrente	80 70
Oesterr. Banknoten	165,80
Russ. Banknoten Cassa	219 05
do. do. Ultimo	219 00
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	109 70
do. (100) 4%	— —
do. (100) 4%	104 50
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40
Stett. Bulc.-Act. Litt. B.	189 50
Stett. Bulc.-Prioritäten	147 50
Petersburg kurz	218 80
London kurz	— —

London lang	— —
Amsterdam kurz	— —
Paris kurz	— —
Belgien kurz	—,—
Berliner Dampfmühlen	116 00
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	68 75
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	236 60
„Union", Fabrik chem. Produkte	129 90
Barziner Papierfabrik	159 50
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 50
Stett. Stadtanleihe 3½%	102 40
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	220,90
Berliner Handels-Gesellsch.	157 25
Oesterr. Credit	243 30
Dynamite Trust	149,50
Bochumer Gußstahlfabrik	141.75
Laurahütte	125,40
Harpener	140 25
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	138,30
Dortm. Union St.-Pr. 6%	66.60
Ostpreuß. Südbahn	89,10
Marienburg-Mlawkabahn	79.80
Mainzerbahn	115 75
Norddeutscher Lloyd	85,40
Lombarden	46,75
Luxemb. Prince-Henribahn	99 50

Tendenz: Fester.

Paris, 14. März, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Matt.

	14.	13.
3% amortisirb. Rente	101,55	101,65
3% Rente	103,27½	103,60
Italienische 5% Rente	88,40	88 50
4% ungar. Goldrente	102,31	102,31
4% Russen de 1889	102,80	102,60
4% Russen de 1894	67,50	67,45
3% Russen de 1891	94,45	94,50
4% unifiz. Egypter	105,50	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	78,50	78,62
Convert. Türken	27,27½	27,25
Türkische Loose	144,60	143,30
4% privil. Türk.-Obligationen	493,50	—,—
Franzosen	850 00	842,50
Lombarden	252,50	248,75
Banque ottomane	726,00	726,00
„ de Paris	742,00	742,00
Debeers	543,00	546,00
Credit foncier	902,00	902,00
Huanchaca	162,00	161,00
Meridional-Aktien	623,00	625,00
Rio Tinto-Aktien	325,00	323,75
Suezkanal-Aktien	3342,00	3330,00
Credit Lyonnais	826,00	827,00
B. de France	3705,00	3750,00
Tabacs Ottom	512,50	516.00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	$122^{13}/_{16}$	$122^{13}/_{16}$
Wechsel auf London kurz	25,23	25,23
Cheque auf London	25,24½	25,24½
Wechsel Amsterdam k.	206,56	206,62
„ Wien k.	202,25	202,31
„ Madrid k.	462,50	462,75
„ Italien	5,25	4,87
Robinson-Aktien	228,00	230,00
Portugiesen	26,47	26,25
Portugiesische Tabaksoblig.	468,00	468,00
Privatdiskont	2.00	1,50

Köln, 14. März, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen alter hiesiger loko —,—, do. neuer hiesiger 12,00, fremder loko 14,00. Roggen hiesiger loko 11,00, do. fremder 13,00. Hafer neuer hiesiger loko 11,50, do. fremder 13,50. Rüböl loko 48,50, per Mai 46,40, per Oktober 46,70.

Hamburg, 14. März, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 77,75, per Mai 76,50, per September 76,00, per Dezember 73,75. Ruhig.

Hamburg, 14. März, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per März 9,22½, per Mai 9,32½, per August 9,62½, per Oktober 9,70. Abgeschwächt.

Bremen, 14. März. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Sehr fest. Loko 6,45 B. — Baumwolle stetig.

Wien, 14. März. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 6,84 G., 6,86 B., per Mai-Juni 6,92 G., 6,94 B. Roggen per Frühjahr 5,78 G., 5,80 B., per Mai-Juni 5,92 G., 5,94 B. Mais per Mai-Juni 6,52 G., 6,54 B. Hafer per Frühjahr 6,41 G., 6,43 B., per Mai-Juni 6,40 G., 6,42 B.

Pest, 14. März, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr 6,73 G., 6,75 B., per Herbst 7,07 G., 7,08 B. Roggen per Frühjahr 5,61 G., 5,62 B. Hafer per Frühjahr 6,22 G., 6,23 B. Mais per Mai-Juni 6,35 G., 6,36 B. Kohlraps per August-September 10,70 G., 10,80 B. — Wetter: Milde.

Amsterdam, 14. März. Java-Kaffee good ordinary 53,75.

Amsterdam, 14. März. Bancazinn 37,25.

Amsterdam, 14. März, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine fest, per März —,—, per Mai 143,00, per November —,—. Roggen loko —,—, do. auf Termine fest, per März 99,00, per Mai 102,00, per Oktober 105,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Antwerpen, 14. März. Getreidemarkt. Weizen steigend. Roggen fest. Hafer fest. Gerste behauptet.

Antwerpen, 14. März, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16,25 bez. u. B., per März 16,25 B., per April-Mai 16,25 B., per September-Dezember 16,50 B. — Fest.

Schmalz 86,25, Margarine ruhig.

Paris, 14. März, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per März 20,25, per April 20,25, per Mai-Juni 20,25, per Mai-August 20,25. Roggen ruhig, per März 11,60, per Mai-August 12,10. Mehl matt, per März 43,40, per April 43,60, per Mai-Juni 43,90, per Mai-August 44,30. Rüböl matt, per März 56,50, per April 55,25, per Mai-August 49,00, per September-Dezember 47,00. Spiritus ruhig, per März 31,00, per April 31,50, per Mai-August 32,25, per September-Dezember 32,50. — Wetter: Schön.

Paris, 14. März, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) beh., 88% loko 25,75 bis 26,25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogramm per März 27,12½, per April 27,25, per Mai-August 27,62½, per Oktober-Januar 28,00.

Havre, 14. März, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per März 93,00, per Mai 93,50, per September 94,25. Ruhig.

London, 14. März. An der Küste 5 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

London, 14. März. Chili-Kupfer $38^{15}/_{16}$, per drei Monat $39^{5}/_{16}$.

London 14. März. 96proz. Javazucker loko 11,00, stetig. Rübenrohzucker loko 9,12, stetig. Centrifugal-Cuba —,—.

London, 14. März. Kupfer, Chili good ordinary brands 39 Lstr. 2 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 60 Lstr. 17 Sh. 6 d. Zink 13 Lstr. 17 Sh. 6 d. Blei 9 Lstr. 17 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 Sh. 7 d.

Glasgow, 14. März, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 6 d.

Glasgow, 14. März. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 285 945 Tons gegen 316 844 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 74 gegen 65 im vorigen Jahre.

Newyork, 14. März, Abends 6 Uhr.

	14.	13.
Baumwolle in Newyork	6,00	6,00
do. in Neworleans	5,50	$5^{7}/_{16}$
Petroleum beh., Rohes	7,00	7,00
Standard white in Newyork	6,85	6,85
do. in Philadelphia	6,80	6,80
Pipe line certificates nom.	108,00	105,50
Schmalz Western steam	7,10	6,97½
do. Lieferung per März	7,10	7,00
Zucker Fair refining Moscovados	$2^{11}/_{16}$	$2^{11}/_{16}$
Weizen stramm.		
Rother Winter- loko	63,25	62,25
per März	61,50	60,50
per Mai	62,25	61,25
per Juli	62,37	61,50
per Dezember	65,00	64,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,75	16,75
per April	15,10	15,00
per Juni	14,80	14,80
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
Mais fest, per März	—,—	—,—
per Mai	50,87	50,25
per Juli	50,50	50,00
Kupfer: höchster Preis	9,50	9,50
Getreidefracht nach Liverpool	2,25	2,00

Chicago, 14. März.

	14.	13.
Weizen stramm, per März	55,50	54,37
do. per Mai	57,35	56,12
Mais fest, per März	44,87	44,25
Pork per März	11,95	11,55
Speck short clear	nom.	nom.

Wollberichte.

London, 14. März. Wollauktion. Preise fest bei lebhafter Betheiligung.

Bradford, 14. März. Wolle fest, Preise unverändert; Käufer williger. Alpakka angeblich zu 15½ Pence verkauft. In Stoffen gutes Geschäft.

Bankwesen.

Paris, 14. März. Bankausweis.
Baarvorrath in Gold Franks 2 143 196 000, Abnahme 5 199 000.
Baarvorrath in Silber Franks 1 239 809 000, Zunahme 1 124 000.
Portefeuille der Hauptbanken und deren Filialien Franks 387 691 000, Abnahme 8 263 000.
Notenumlauf Franks 3 593 494 000, Abnahme 11 039 000.
Laufende Rechnung d. Priv. Franks 450 571 000, Abnahme 6 856 000.
Guthaben des Staatsschatzes Franks 131 501 000, Zunahme 7 861 000.
Gesamt-Vorschüsse Franks 269 098 000, Abnahme 4 859 000.
Zins- und Diskont-Erträgnisse Franks 3 258 000, Zunahme 187 000.
Verhältniß des Baarvorraths zum Noten-Umlauf 94,14 Prozent.

London, 14. März. Bankausweis.
Totalreserve Pfd. Sterl. 28 875 000, Abnahme 41 000.
Notenumlauf Pfd. Sterl. 24 893 000, Abnahme 178 000.
Baarvorrath Pfd. Sterl. 36 968 000, Abnahme 219 000.
Portefeuille Pfd. Sterl. 18 089 000, Abnahme 1,450 000.
Guthaben der Privaten Pfd. Sterl. 30 512 000, Abnahme 1 656 000.
Guthaben des Staates Pfd. Sterl. 10 604 000, Zunahme 213 000.
Notenreserve Pfd. Sterl. 26 152 000, Zunahme 12 000.
Regierungs-Sicherheiten Pfd. Sterl. 12 469 000, unverändert.
Prozent-Verhältniß der Reserve zu den Passiven 70 gegen $67^{5}/_{8}$ in der Vorwoche.
Clearinghouse-Umsatz 110 Millionen, gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 1 Million.

Wasserstand.

Stettin, 15. März. Im Revier 17 Fuß 1 Zoll = 5,50 Meter.

Breslau, 14. März. Der Wasserstand in Ratibor war heute Vormittag 11 Uhr 4,81, innerhalb 26 Stunden ist das Wasser 2,71 Meter gestiegen. Der gewöhnliche Stand ist 1,52.

Amtlicher Ostsee-Eisbericht

des Küstenbezirks-Amt II. zu Stettin für den 15. März, 8 Uhr Morgens.

Memel: See und Seetief eisfrei.
Nidden: See eisfrei; Haff starkes Eis.
Pillau: See und Einfahrt eisfrei. Haff feste Eisdecke.
Neufahrwasser: See eisfrei. Danzig mit Eisbrecherhülfe zu erreichen.
Brüsterort, Oxhöft, Hela: Kein Eis.
Rixhöft: Strandeis.
Kolberg: Hafen und Ostsee soweit sichtbar eisfrei.
Swinemünde: See und Fahrwasser eisfrei, Haff unverändert.
Greifswalder Oie: Soweit wie sichtbar eisfrei.
Thiessow: Starkes, festes Eis im Greifswalder Bodden, in See eisfrei.
Arkona: Kein Eis sichtbar.
Wittower Posthaus: Eis im Abnehmen.
Barhöft: In See nordwärts festes, westwärts Treibeis, Einfahrt stellenweise offen.
Darßerort: Stellenweise Treibeis.
Warnemünde: In See Treibeis, Hafen eisfrei, Warnow feste Eisdecke.
Wismar: Außerhalb Untiefe Hannibal offenes Wasser, See viel Treibeis.
Travemünde: Festes Eis bis 7 Seemeilen außerhalb des Hafens. In Richtung Brodtener Riff—Groemitz und Brodtener Tief—Klein-Klütz Fahrrinne bis zum offenen Wasser. Hafen und Revier unverändert.
Marienleuchte: Wie gestern.
Kiel: Seewärts Laboe offenes Wasser. Nördliche Kieler Bucht Treibeis. Föhrde Eisdecke mit Fahrrinnen.
Nord-Ostsee-Kanal, Untereider, Schleimünde: Unverändert.
Sonderburg: Alsensund offene Stellen, seewärts feste Eisdecke.
Flensburg: Innenföhrde Fahrrinne. Außenföhrde dichtes Eis.
Apenrade: Föhrde und Hafen feste Eisdecke.
Aröfund: Belt nordwärts bis Brandsoe und bis südwärts von Halkerhöft: Eisfrei. Uebrige Gewässer viel Eis.
Großer Belt, Westliche Ostsee: Viel Treibeis.

Schiffsnachrichten.

△ **Madrid**, 15. März. Ueber die mit 400 Mann verloren gegangene Fregatte „Königin Regentin" wird mitgetheilt, daß dieselbe bei Accitunas Bajos gescheitert ist.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 15. März. Die „Frankf. Ztg." meldet aus Rom: Die oppositionellen Kreise sind mit der beschränkten Amnestie nicht zufrieden, loben dagegen die Begnadigung des wegen Spionage verurtheilten Hauptmanns Romani. Mehrfach wird die Befürchtung ausgesprochen, daß die Begnadigung wegen der von außen gekommenen Pression vorgeschlagen sei, jedoch befriedigt es allgemein, daß die leidige Angelegenheit, welche die Beziehungen zu Frankreich verschärfte, beigelegt ist.

Pest, 15. März. Die Polizei hat für die am 24. März anläßlich des ersten Todestages Kossuth's projektirten Trauerfeierlichkeiten allerlei Beschränkungsverfügungen getroffen. Am Grabe dürfen keine Reden gehalten werden. Die Theilnehmer müssen, nachdem sie am Grabe defilirt, den Friedhof sofort verlassen. Das Komitat verweigerte die Ueberlassung eines Saales für die Theilnehmer am Trauerzuge.

Amsterdam, 15. März. Die Jesuiten werden in nächster Zeit hier eine katholische Universität errichten nach dem Muster der Universitäten in Loewen und Freiburg. Die katholische Presse hat die Ankündigung mit außerordentlicher Befriedigung aufgenommen.

Brüssel, 15. März. Die Sozialisten und Demokraten haben sich vereinigt, um ein großes Protestmeeting gegen das Gemeindewahlgesetz abzuhalten. Die Bürgergarde wird nächstens, angesichts der Drohungen der Arbeiterparteien, einberufen werden. Man glaubt jedoch nicht, daß der Generalausstand überall Theilnahme finden und sich auf das ganze Land erstrecken werde.

Paris, 15. März. Die Nachricht, daß der Hauptmann Romani begnadigt worden, hat in Frankreich einen günstigen Eindruck hervorgerufen. Verschiedene Blätter behaupten, es sei nicht eine Begnadigung, die dem Hauptmann zu Theil werde, da der Kassationshof das gegen ihn ausgesprochene Urtheil aufgehoben habe. Man glaubt, die französische Regierung werde den italienischen Major Satta ihrerseits begnadigen.

Paris, 15. März. Gestern Abend fand hier der Kongreß der Zuckerfabrikanten statt. Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einer großen Rede, in welcher er von den großen Gefahren sprach, welche der französischen Zuckerindustrie in Folge der Vorlage im deutschen Reichstage, betreffend die Erhöhung der Zuckerprämien, drohe.

Madrid, 15. März. Ein Telegramm aus Kuba meldet, daß die fünf westlichen Provinzen von den Insurgenten gesäubert sind. Die zwischen den Rebellen ausgebrochenen Streitigkeiten haben den Provinzen sehr geschadet. Außerdem hat die Polizei ein heimliches Depot von Waffen und Munition entdeckt und beschlagnahmt.

Petersburg, 15. März. „Nowoje Wremja" theilt mit, daß die Japaner die Unabhängigkeit Korea's, die Abtretung Formosa's und eines Theils der Mandschurei, außerdem die Zahlung von 400 Millionen Dollars verlangen.